

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannishofstraße 4/5.
Sekretär: Redakteur Fr. Härtner.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Nachmittag von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Säferate in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 35.

Sonnabend den 4. Februar.

1871.

Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 5. Februar nur Vormittags bis 11 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die am 28. d. Mts. versteigerte Abteilung Nr. 33 der Landstiecherhalle ist an den Höchstbieter versteigert worden, und werden die übrigen Bieter ihrer Gebote hiermit entlassen.
Leipzig, am 31. Januar 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Dampf-Aufzuges für das neue Krankenhaus soll im Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche sich hierbei beteiligen wollen, können die betreffenden Zeichnungen und Bedingungen im Baubureau (ehemaliges Waisenhaus, nordöstliches Eckzimmer) einsehen; auch sind dieselben Anschlagsformulare gegen Entrichtung der Kopien zu erhalten.

Die mit Preisen versehenen Anschlagsformulare sind versteigert und mit der Aufschrift „Dampf-Aufzug“ versehen bis zum 15. Februar d. J. Abends 6 Uhr auf dem Rath-Bauamt niederzulegen.
Leipzig, am 2. Februar 1871.

Des Rath's Baudeputation.

Bekanntmachung und Dank.

Der Julius Schlobach-Dörmann hat uns
Dreibundert Thaler
zur Speisung für arme Familien mit dem Bemerket überliefert, daß er sie gebe, weil er bei Eintritt der letzten Siegesnachricht nicht in der Lage gewesen sei, zu illuminiren.
Wir sprechen für diese reiche Gabe, welche von ebenso humarer als patriotischer Gesinnung Zeugnis giebt, unserm aufrichtigsten Dank hierdurch aus.
Leipzig, den 2. Februar 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Reform des Zolltariffs.

Die Handels- und Gewerbezimmer Plauen hat in ihrer letzten Sitzung eine Commission zur Beratung der Zollfragen niedergelegt und derselben insbesondere die Aufgabe zugewiesen, den bestehenden Zolltarif in seinen einzelnen Positionen einer genauen Prüfung zu unterziehen und die Abänderungsanträge zu formulieren, welche in Antritt der bereits vom Zollbundesthale angemeldeten durchgreifenden Tarifreform zu stellen sein werden. Diese aus den Kammermitgliedern Vizepräsident Ebret (als Vorsitzendem), Altenstorfer, Goldner, Hirschberg, Nag, Edele von Luerkuth, und Schindel bestehende Commission hat nun zwar die eingehenden Capitel des Tarifs behufs Anstellung einer genauen Untersuchung in den Kreisen der beteiligten Industriellen unter ihre Mitglieder vertheilt und die Letzteren haben auch bereits so weit möglich die erforderlichen Erörterungen angestellt. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit und Schwierigkeit der ihr gestellten Aufgabe hielte es jedoch die Commission für gerecht, sich die Mitwirkung eines möglichst ausgedehnten Kreises von Beteiligten zu sichern und zu diesem Beobute die Letzteren zur recht baldigen Abgabe eines so gründlich wie möglich motivirten Gutachtens über die vorliegende wichtige Frage an das Bureau der Handels- und Gewerbezimmer Plauen aufzufordern. Obwohl selbstverständlich Form wie Inhalt dieses Gutachtens lediglich der freien Überzeugung eines jeden zu überlassen ist, so glaubt doch die Commission in ersterer Hinsicht zweckmäßig darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß es sich vorzugsweise um die Beantwortung folgender Fragen handelt:

1) Bei welchen Tarifpositionen erscheint eine Befreiung oder wenigstens eine Ermäßigung der noch bestehenden Eingangszölle wünschenswert, aber, wenn nicht gerade wünschenswert, so doch unbedenklich?
2) Falls sich eine Befreiung oder Herabsetzung der bestehenden Eingangszölle nicht bedingungslos befürworten läßt, läßt sich eine solche wenigstens dann befürworten und in welchem Maße läßt sie sich befürworten,
a) wenn gleichzeitig der Eingangszoll auf andere Artikel, insbesondere auf die von der betreffenden Industrie zu verarbeitenden Halbfabrikate und Hülfsstoffe aufgehoben wird? b) wenn der eine oder andere ausländische Staat eine Ermäßigung in seinen Eingangszöllen einstreiten läßt? und wie hoch möchte in diesem letzteren Falle eine solche Ermäßigung sein?

Was den Inhalt der erbetenen Gutachten betrifft, so kann zwar die Commission in dicker Beziehung noch viel weniger irgendeine Vorschrift ertheilen, sie glaubt aber doch nicht mit Still-schweigen übergehen zu dürfen, daß die Handels- und Gewerbezimmer Plauen bereit in wiederholten öffentlichen Erklärungen mit aller Entschiedenheit das Freihandelsprinzip zu dem ihrigen gemacht und auf möglichste Befreiung oder Herabsetzung der bestehenden Zölle hingearbeitet hat und daß daher auch der Commission vorzugsweise mit solchen Gutachten gedient sein würde, welche die gestellte Frage von dem gleichen principiellen Ge-

Das 5. Stück des diesjährigen **Bundes-Gesetzblattes des Deutschen Bundes** ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 20. d. Mts.** auf dem Rathausmarkt öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

R. 610. Vertrag, betreffend den Beitritt Bayerns zur Verfassung des Deutschen Bundes. Vom 23. November 1870; nebst Schlusssatz von denselben Tagen.
= 611. Bekanntmachung, betreffend die Ausstellung von Legitimationschein zum Gewerbebetrieb im Umbezirk für Ausländer und Angehörige solcher Bundesstaaten, in welchen die Bundes-Gewerbeordnung Gesetzeskraft noch nicht erlangt hat. Vom 17. Januar 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Nach den uns von sämtlichen Zeichnungsstellen eingeschickten Uebersichten sind auf die in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 19. Januar d. J. in Deutschland zur Zeichnung angelegten 30,600,000 Thaler oder 4,500,000 Pf. Sterling fünfjährige 5% Schwanweilungen des Norddeutschen Bundes II. Emision 120,675,000 Thaler und 912,800 Pf. Sterling gezeichnet worden.

In Verästlichung der kleinen Verträge, wie solche in Art. 5 der Subscriptionsbedingungen vorhanden ist, wird den Zeichnern, welche Beträge von 200 Thlr. und 400 Thlr. beziehungsweise von 100 Pf. Sterling gezeichnet haben, der unverkürzte Vertrag ihrer Subscription zugestellt. Die höheren Subscriptions werden auf 1½, 14½ p. ct. mit der Waagabreite ermäßigt, daß den Zeichnern die ermäßigte Summe nur insofern zugestellt wird, als sie in Stücken (Art. 2 der Subscript. Vertrag) darstellbar ist, daß aber die Zeichner von mehr als 400 Thlr. beziehungsweise mehr als 100 Pf. Sterling und zwar diejenigen, welche Thalerstücke gezeichnet haben, mindestens 400 Thlr. und bei Zeichnungen von 600 Thlr. und darüber mindestens 500 Thlr., bei Zeichnungen von 3500 Thlr. und darüber mindestens 600 Thlr., bei Zeichnungen von 4200 Thlr. und darüber mindestens 700 Thlr. und bei Zeichnungen von 4900 Thlr. und darüber mindestens 800 Thlr., und diejenigen, welche Pfundstücke gezeichnet haben, mindestens 100 Pf. Sterling erhalten.

Im Übrigen wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß alle zugestellten Verträge, welche sich auf weniger als 3000 Thlr. oder 500 Pf. Sterling belaufen, am 7. dieses Monats ungetheilt zu reguliren sind. Berlin, den 2. Februar 1871.

General-Direction
der Zeehandlungs-Societät.

Bekanntmachung.

Nach den uns von sämtlichen Zeichnungsstellen eingeschickten Uebersichten sind auf die in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 19. Januar d. J. in Deutschland zur Zeichnung angelegten 30,600,000 Thaler oder 4,500,000 Pf. Sterling fünfjährige 5% Schwanweilungen des Norddeutschen Bundes II. Emision 120,675,000 Thaler und 912,800 Pf. Sterling gezeichnet worden.

In Verästlichung der kleinen Verträge, wie solche in Art. 5 der Subscriptionsbedingungen vorhanden ist, wird den Zeichnern, welche Beträge von 200 Thlr. und 400 Thlr. beziehungsweise von 100 Pf. Sterling gezeichnet haben, der unverkürzte Vertrag ihrer Subscription zugestellt. Die höheren Subscriptions werden auf 1½, 14½ p. ct. mit der Waagabreite ermäßigt, daß den Zeichnern die ermäßigte Summe nur insofern zugestellt wird, als sie in Stücken (Art. 2 der Subscript. Vertrag) darstellbar ist, daß aber die Zeichner von mehr als 400 Thlr. beziehungsweise mehr als 100 Pf. Sterling und zwar diejenigen, welche Thalerstücke gezeichnet haben, mindestens 400 Thlr. und bei Zeichnungen von 600 Thlr. und darüber mindestens 500 Thlr., bei Zeichnungen von 3500 Thlr. und darüber mindestens 600 Thlr., bei Zeichnungen von 4200 Thlr. und darüber mindestens 700 Thlr. und bei Zeichnungen von 4900 Thlr. und darüber mindestens 800 Thlr., und diejenigen, welche Pfundstücke gezeichnet haben, mindestens 100 Pf. Sterling erhalten.

Haupt-Bank-Directoriun.

Nach den uns von sämtlichen Zeichnungsstellen eingeschickten Uebersichten sind auf die in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 19. Januar d. J. in Deutschland zur Zeichnung angelegten 30,600,000 Thaler oder 4,500,000 Pf. Sterling fünfjährige 5% Schwanweilungen des Norddeutschen Bundes II. Emision 120,675,000 Thaler und 912,800 Pf. Sterling gezeichnet worden.

In Verästlichung der kleinen Verträge, wie solche in Art. 5 der Subscriptionsbedingungen vorhanden ist, wird den Zeichnern, welche Beträge von 200 Thlr. und 400 Thlr. beziehungsweise von 100 Pf. Sterling gezeichnet haben, der unverkürzte Vertrag ihrer Subscription zugestellt. Die höheren Subscriptions werden auf 1½, 14½ p. ct. mit der Waagabreite ermäßigt, daß den Zeichnern die ermäßigte Summe nur insofern zugestellt wird, als sie in Stücken (Art. 2 der Subscript. Vertrag) darstellbar ist, daß aber die Zeichner von mehr als 400 Thlr. beziehungsweise mehr als 100 Pf. Sterling und zwar diejenigen, welche Thalerstücke gezeichnet haben, mindestens 400 Thlr. und bei Zeichnungen von 600 Thlr. und darüber mindestens 500 Thlr., bei Zeichnungen von 3500 Thlr. und darüber mindestens 600 Thlr., bei Zeichnungen von 4200 Thlr. und darüber mindestens 700 Thlr. und bei Zeichnungen von 4900 Thlr. und darüber mindestens 800 Thlr., und diejenigen, welche Pfundstücke gezeichnet haben, mindestens 100 Pf. Sterling erhalten.

Im Übrigen wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß alle zugestellten Verträge, welche sich auf weniger als 3000 Thlr. oder 500 Pf. Sterling belaufen, am 7. dieses Monats ungetheilt zu reguliren sind. Berlin, den 2. Februar 1871.

Fünfzehntes Gewandhaus-Concert.

Leipzig, 3. Februar. Im fünfzehnten Abonnement-concert präsentierte sich dem Publicum ein junger Violinist, welcher auf dem Leipziger Conservatorium unter Leitung des berühmten Altmasters David seine Studien absolvirt und jetzt einen Ruf als Solistspieler nach Berlin erhalten hat. Die ausgezeichnete Leistung des vorzüglich ausgebildeten Künstlers erwachte die seife Hoffnung, daß jedes ferner Auftreten des Herrn Christian Großfeld der Welt zur Freude und ihm selbst zum Ruhme gereichen werde; denn das ganze Spiel trug nicht allein den Stempel echter Virtuosität, sondern es offenbarte zugleich Bewußtsein und Klärheit über die vorgelegte künstlerische Aufgabe, Ruhe in der Darlegung des Ton-zugangs, und edle, geläuterte Empfindung. Aus diesem technisch vollkommen abgerundeten Vortrag des Violinconcertos von Max Bruch trat uns zugleich der tüchtige Pianist entgegen, welcher den Bau des Werkes genau kennt und seine durchweg noble Tonerzeugung sowie die Herrlichkeit über den Apparat der virtuellen Mittel nur zur geistigen Vermittelung des von ihm gründlich studirten Ton-zuges verwendete. Die doppelten Herwurzeln und stürmischen Beifallshandlungen, welche Herr Christian Großfeld in gerechter Anerkennung seiner Leistungen erhielt, läßt sich eine solche wenigstens dann befürworten und in welchem Maße läßt sie sich befürworten,

sich denken, als in der von Fräulein Murjahn vermittelten Gestalt, und zugleich war die Vorstellung im Gefange gehalten durch jenen unverstehbar feststehenden Reiz der Klangfarbe, mit welchem jeden Teil in einem Gewandhausconcert die vollendete Kunstfertigkeit der Sängerin aller Hörer im Triumph sympathisch an sich gezogen hatte. Die Beifallshandlungen legten sich nach dem Rubinsteinschen Lied nicht eher, als bis die Freude den letzten Vers wiederholte. Auch das Orchester löste seine Aufgaben in glänzender Weise; bei Wiedergabe der musikalisch geformten, meisterlich gearbeiteten und melodisch reichen Symphonie Nr. 4 A dur von Felix Mendelssohn-Bartholdy (eb. den 3. Februar 1809) trat das rhythmische Element mit solcher Energie hervor, daß man am Schlusse des Ganzen noch die Faust nachslingen hörte, ein Beweis, wie man selbst in der Berechnung für den Meister bei Reproduktion seiner Werke Maß halten und Selbstbeherrschung behaupten muß, damit das anvertraute Pfand nicht darunter leide. Weber's Jubel-Ouvertüre verträgt schon eher einen gewissen Neuerer, selbst wenn dieser dem Tempo eine früher kaum gehabte Geschleunigung geben sollte. Dr. Oscar Paul.

Umsatz
bei der Sparcasse und dem Leihhause
im Monat Januar 1871.

Es wurden bei der Sparcasse
114,240 Thlr. 17 Pf. eingezahlt
und 55,746 = 25 = 8 zurückgezogen,
überhaupt aber 8,095 Bücher expediert, worunter
746 neue und 201 erloste.

Das Leihhaus hat
34,136 Thlr. — Pf. auf 7,988 Pfänder aus-
geliehen und
30,190 = = auf 6,077 eingelöste Pfänder
zurückempfangen.

* einschließlich der bei den Büchern in 240 alten und 67 neuen, zusammen in 307 Büchern eingelösten 4083 Thlr. 16 Pf. — Pf. und was beim 1. Filial auf 52 alte Bücher 893 Thlr. 15 Pf. — Pf.
+ 13 neue = 196 =
+ 62 Bücher 1088 Thlr. 15 Pf. — Pf.

2. Filial auf 91 alte Bücher 1131 Thlr. 11 Pf. 5 Pf.
+ 29 neue = 483 = 7 = 5 Pf.

+ 123 Bücher 1614 Thlr. 18 Pf. 5 Pf.

3. Filial auf 94 alte Bücher 1045 Thlr. 11 Pf. 5 Pf.
+ 25 neue = 335 = 1 = 5 =
+ 119 Bücher 1380 Thlr. 12 Pf. 5 Pf.

*) einschließlich der bei den Büchern in 240 alten und 67 neuen, zusammen in 307 Büchern eingelösten 4083 Thlr. 16 Pf. — Pf. und was beim 1. Filial auf 52 alte Bücher 893 Thlr. 15 Pf. — Pf.

Das Händlein war zwanglos nach Deutschland geführt und er wurde höchstens in Kassel eingelöst. Doch war's nur ein Fehler, ein krankhafter Krampf, der verhinderte, daß heiligem Geist empfunden werden sollte.

Wie zeigt sich entgegen, verschont und vereint, all Deutschland in Waffen, ein schrecklicher Feind; der wollte zum Rheine die wachsende Flut, Geschwader von Begeisterung und brausendem Blau.

Naumjan den getrunken den verlaufen Wein, Eugenie sieht einsam in Christenheit, — schremmen, schremmen und Wilhelm führt nun in Verailles das Heil, Germania ist münter, es blüht das Geschäft.

Wie zieht ihr doch prahlend hinans in den Kampf Mit Chasspatzgitter und Turlogchamp; Doch war's nur ein Fehler, ein krankhafter Krampf, der heiligem Geist empfunden werden sollte.

Geschwader von Begeisterung und brausendem Blau, kaum faulen die Schläge bei Horbach und Wörth, Provalt einzunehmen, schloss Bagatelle sich ein, Mac Mahon, der hatte sein größeres Schwei.

Das Händlein war zwanglos nach Deutschland geführt und er wurde höchstens in Kassel eingelöst. Nicht besser erging es der neuen Republik, und sie konzentrierte sich siegreich zurück.

Jetzschmetter liegt nun der gesündete Löwe; Gefangene haben wir wol 'ne Million; In Lautenden liegen Truppen gebaut, Beschütze und Adler, nach Deutschland geschleift.

Doch nicht um Trophäen, um süßigen Schein Seit Deutschland in Waffen, ein schrecklicher Feind; Da selbst nicht um Straßburg, um Weg nicht allein — Der Kampfpreis muss größer, muss heiliger sein.

Das Reich ist der Kampfpreis; sein Traum ist es mehr; Sein trägt es aus Frankreich das siegreiche Heer. Denkt nicht, daß die Löwe, rust alle zugleich:

Es leben unsre Truppen, es lebe das Reich!

Nach dem Absingen dieses Liedes formirte sich ein Festzug mit bunten Laternen, welcher durchs Dorf zog, dann vor der Bühne des Kaisers hielt und ein donnerndes Hoch auf das deutsche Reich und den deutschen Kaiser ausbrachte.

* Leipzig, 3. Februar. Im Anschluß an die Zwecke und Bestrebungen der Gründer des Benefiz-Kondos veranstaltete die Direction des Stadttheaters morgen, Sonnabend, eine Benefiz-Vorstellung für Kärolyi Benedict, den Künstler des deutschen Lustspiels. Es sollte die Vorstellung bereits zur Feier des jüngst verstorbenen 60. Geburtstages des Dichters stattfinden, doch wurde die Aufführung zur Zeit durch die nothgedrungene Abwesenheit des Herrn Director Hugo vereitelt, der es sich nicht nehmen lassen wollte, in der Benefiz-Vorstellung für seinen ehemaligen Intendanten persönlich mitzuwirken. Wir hoffen, daß sich das Publicum an

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 3. Februar. Der gefreite Gesellschaftsabend der „Swanglosen“, welcher eine besondere Bedeutung durch eine arrangierte Capitulationsfeier erhielt, gehörte unzweifelhaft zu den freudigsten Erlebnissen, welche wir in künstlerisch zwanglosen Kreisen zu finden gewohnt sind. Das Vereinslocal war prachtvoll mit den deutschen Farben, der Bühne des Kaisers zu dekoriert, und der humoristische „Bvereinsmaler“ hatte Veranlassung genommen, in einem größeren Bilde die gegenwärtige Position der deutschen Truppen vor Paris